

Bekanntmachung der Gemeinde Bergholz

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Bergholz hat am 12.11.2025 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den dazugehörigen Anlagen gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2 sowie § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch zur erneuten öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz umfasst eine Fläche von ca. 4,5 ha auf den Flurstücken 129/1 (tlw.) und 130 (tlw.) der Flur 104 in der Gemarkung Bergholz und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.11.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4

„Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz und der Entwurf der Begründung sowie die dazugehörigen Anlagen sind in der Zeit

vom 19.12.2025 bis einschließlich 28.01.2026

auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V eingesellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse l.werth@amt-lp.de übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Bergholz, 18.11.2025

Kathleen Paul
Bürgermeisterin

